



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST  
LEITER DER ABTEILUNG 2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die Rektorinnen und Rektoren sowie  
Prorektorinnen und Prorektoren Lehre  
der staatlichen Hochschulen  
in Baden-Württemberg

Stuttgart 10.04.2024  
Durchwahl 0711 279-3423  
E-Mail [lmke.buss@mwk.bwl.de](mailto:lmke.buss@mwk.bwl.de)  
Gebäude Königstraße 46  
Aktenzeichen MWK23-0421-67/3/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Ausschließlich per E-Mail**

 Ausschreibung: Impulsprogramm zur zukunftsorientierten und innovativen  
Entwicklung von MINT-Studiengängen

Anlage: Formblatt

## Ausschreibung

### Attraktives MINT-Studium

#### Impulsprogramm zur zukunftsorientierten und innovativen Entwicklung von MINT-Studiengängen

##### 1. Ziel

Ziel der Ausschreibung ist, Zuschnitt und Inhalt von bestehenden MINT-Studiengängen schrittweise weiterzuentwickeln, so dass sich deren Attraktivität für Studieninteressierte und damit die Auslastung erhöht. Dabei soll auch der Fokus auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit systematisch in den Studiengängen abgebildet werden. Auch die Erhöhung der Studierbarkeit kann die Attraktivität für neue Zielgruppen stärken.

##### 2. Begründung

Baden-Württemberg ist ein starker Wissenschafts- und Studienstandort im MINT-Bereich mit mehr als 300 ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen, mehr als 80

naturwissenschaftlichen und mehr als 100 informatikbezogenen Studiengängen jeweils auf Bachelor-Niveau. Diese Studiengänge bieten die besten Voraussetzungen, dem akademischen Fachkräftebedarf insbesondere in den Bereichen Technik, Ingenieurwissenschaften und Informatik gerecht zu werden.

In einigen MINT-Studienbereichen gehen die Studienanfängerzahlen seit einigen Jahren zurück; dies betrifft besonders stark das Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Materialwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen. Die Gründe für den Rückgang der Studierendenzahlen sind vielfältig. Die demografische Entwicklung spielt ebenso eine Rolle wie persönliche Entscheidungen der Studieninteressierten, der gesellschaftliche Wandel sowie ein möglicherweise falsches Bild der Studieninteressierten von MINT-Fächern. Eine Maßnahme zur Erhöhung der Studierendenzahlen ist es, die Studiengänge attraktiver auszugestalten und ihren Bezug zur Lebens- und Berufswelt sichtbarer zu machen. Hochschulen können beispielsweise aufzeigen, inwieweit MINT-Studiengänge sinnstiftend zur Beantwortung drängender gesellschaftlicher Fragen beitragen. Zudem können sie durch eine bessere Studierbarkeit oder veränderte Curricula neue Zielgruppen ansprechen. Wenn durch rückläufige Studierendenzahlen Ressourcen aktuell frei sind, kann schließlich eine Umgestaltung des Studiengangportfolios sinnvoll sein, um die bestehenden Studienplätze optimal auszulasten.

### **3. Gegenstand der Förderung**

Projektanträge im Rahmen dieses Förderprogramms können Maßnahmen in folgenden Bereichen vorsehen:

1. Erhöhung der Attraktivität von bestehenden, zukunftsfähigen MINT-Studiengängen, z. B. durch
  - die Sichtbarmachung von attraktiven Lehrinhalten für Studieninteressierte in Studiengangtitel, Curricula und Informationsmaterialien,
  - die Weiterentwicklung der Inhalte und Kompetenzziele zur Bearbeitung gesellschaftsrelevanter Fragestellungen (u.a. Klimaschutz, Nachhaltigkeit, digitale Transformation und Künstliche Intelligenz),
  - die Weiterentwicklung der Studienstrukturen zur Erschließung neuer Zielgruppen (u.a. internationaler oder berufstätiger Studierender),

- die Weiterentwicklung der Curricula unter Beachtung des Constructive Alignments, insbesondere die Vermittlung kommunikativer und sozialer Kompetenzen zur späteren Gestaltung technischer Umsetzungsprozesse und Praxisorientierung.
2. Weiterentwicklung von Strukturen und Curricula eines oder mehrerer Studiengänge in MINT-Fakultäten, um Lehrkapazitäten und Ressourcen besser zu nutzen (z. B. Erweiterung des Studiengangportfolios, Verlagerung von Lehrkapazitäten innerhalb fachlich verwandter Studiengänge).

#### **4. Umfang der Förderung**

Die Förderung erfolgt im Rahmen der MINT-Initiative des Landes Baden-Württemberg. Insgesamt stehen für dieses Programm von Januar 2025 bis Dezember 2026 jährlich 800.000 Euro aus dem Programm „Future Engineering“ zur Verfügung (Gesamtfördersumme 1,6 Mio. Euro).

Das Wissenschaftsministerium stellt befristet Mittel in Höhe von bis zu 160.000 Euro Gesamtfördersumme pro Projekt für eine Laufzeit von zwei Jahren zur Verfügung. In dieser Zeit ist der Organisations- bzw. Studiengangsentwicklungsprozess abzuschließen.

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten, darunter auch die Finanzierung von Lehrersatz für Deputatsreduktionen von Hochschullehrenden. Die Personalkosten sind nach den Richtsätzen des Ministeriums für Finanzen zu kalkulieren. Dauerstellen können nicht zur Verfügung gestellt werden. Eigenanteile der Hochschule sollen dargestellt werden.

#### **5. Voraussetzungen und Kriterien**

Gefördert werden überzeugende Entwicklungskonzepte von MINT-Studiengängen bzw. Studiengangclustern.

##### **Bewertungskriterien für die Förderung sind:**

- Schlüssigkeit, Innovationskraft und Erfolgsaussicht des Maßnahmenkonzepts bzw. Organisationsentwicklungskonzeptes inklusive des Finanzierungs- und Projektplans,

- Schlüssige Darlegung der Bedarfe für die Entwicklung, darunter wichtige Kennzahlen wie z. B. Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen der beteiligten Studiengänge,
- Schlüssige Analyse der Widerstände und Herausforderungen im Entwicklungsprozess und Nennung der in den Prozess einzubeziehenden Personengruppen,
- Reichweite des Organisationsentwicklungskonzeptes, gemessen an den Studienplätzen der beteiligten Studiengänge,
- Angemessene Berücksichtigung des Ziels, den Anteil von Frauen in MINT-Studiengängen weiter zu erhöhen,
- Schlüssigkeit des Konzepts zur Messung des Projekterfolgs und der Zielerreichung,
- Nachhaltigkeit und Strukturbildung.

Die geförderten Projekte sind gehalten, zu einer Evaluation des Programms beizutragen und ihre Erkenntnisse und Wirkung der Maßnahmen während und nach der Projektlaufzeit zu teilen. Das Online Modul „Studiengänge erfolgreich gestalten“, welches im Herbst 2024 veröffentlicht wird, soll im Rahmen der Projekte zum Einsatz kommen. Die Ergebnisse des Studiengangs-Entwicklungsprozesses sind in den offiziellen Dokumenten der Studiengänge festzuhalten.

## **6. Antragsberechtigte, Verfahren, Frist**

Anträge können von allen staatlichen Hochschulen in Baden- Württemberg unter Angabe des Titels und des Aktenzeichens der Ausschreibung eingereicht werden. Die Projekte sollen an den jeweiligen MINT-Fakultäten bzw. Fachbereichen angesiedelt werden. Verbundanträge sind nicht möglich. Der Antrag und das Formblatt müssen in elektronischer Form **bis zum 26.07.2024** als pdf-Datei eingereicht werden bei:

**Antrag@MINT-Landesprogramm.kit.edu**

**Bitte geben Sie das Aktenzeichen MWK23-0421-67/3/1 im E-Mail Betreff an.** Förderungen können bis zur Erreichung der Gesamtfördersumme von 800.000 € pro Jahr für einen Förderzeitraum von bis zu zwei Jahren vergeben werden.

Jede Hochschule kann nur einen Antrag einreichen. Der Antrag ist von den Hochschulleitungen zu stellen. Die oder der innerhalb der Hochschule für den Antrag und seine Umsetzung Verantwortliche muss angegeben werden.

Der Umfang des Antrags beträgt maximal 7 Seiten ohne Anlagen (ohne Formblatt; Schriftgröße Arial 12pt, Zeilenabstand 18 Punkte).

Zum Antrag gehören:

1. Eine kurze Darstellung der Maßnahme(n) / des Entwicklungsprozesses im Hinblick auf Ziele, beteiligte Studiengänge und Entwicklungsbedarfe inklusive einer Darstellung der bisher getroffenen Entwicklungsmaßnahmen in den vergangenen 5 Jahren,
2. Ein Konzept zur Messung des Projekterfolgs und der Zielerreichung,
3. Ein Projektplan inkl. Projektziele und Meilensteine,
4. Ein Zeit- und Finanzierungsplan als Anlage 1,
5. Eine Übersicht über die zahlenmäßige Entwicklung der beteiligten Studiengänge (mindestens Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen sowie Studienplätze) in den vergangenen 5 Jahren als Anlage 2.

## **7. Förderbeginn**

Die Hochschulen können ca. 15 Wochen nach Einreichungsfrist mit einer Entscheidung rechnen; der Förderbeginn ist ab dem 01.01.2025 möglich. Die Projekte müssen zum 31.12.2026 abgeschlossen sein.

## **8. Bewertung, Zuweisung**

Die zulässig eingereichten Anträge bewerten externe Sachverständige, die von der am MINT-Kolleg des KIT angesiedelten Programm- und Vernetzungsstelle des „Hochschulnetzwerks MINT Baden-Württemberg“ (Arbeitstitel) im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg eingesetzt werden. Die abschließende Förderentscheidung auf der Grundlage der Gutachterempfehlungen trifft das Wissenschaftsministerium.

Bei erfolgreicher Begutachtung werden die Mittel den Hochschulen auf Antrag jährlich zugewiesen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel muss zwei Monate nach

Abschluss des Projektes im Rahmen eines Abschlussberichtes nachgewiesen werden. Des Weiteren ist eine kurze inhaltliche Darstellung in der Plattform bwC<sup>2</sup> erforderlich, um den Transfer und Austausch zwischen den Maßnahmen zu fördern.

### **9. Fragen, E-Mail**

Fragen zur Ausschreibung beantworten Frau Dr. Imke Buß (Tel.: 0711/279-3423; E-Mail: [imke.buss@mwk.bwl.de](mailto:imke.buss@mwk.bwl.de)) und Frau Prof. Heike Bühler (Tel: 0711/279-3091; E-Mail: [heike.buehler@mwk.bwl.de](mailto:heike.buehler@mwk.bwl.de) ).

gez. Markus Wiedemann